

Ausbildungskonzept für das Lehramt Sonderpädagogik

Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Siegen

(Stand Oktober 2023)

Inhalt

1.	Vorwort und Leitidee	4
2.	Wichtige Dokumente und Hinweise für die Ausbildung	7
2.1	Dokumente des Landes NRW	7
2.2	Dokumente des Studienseminar	7
2.3	Dokumente der Ausbildungsschule	7
3.	Schulische Abläufe und Verfahrenswege.....	7
3.1	Unsere „Bertha“ – Eine Schule für Alle.....	7
3.2	Reader neue Kolleg*innen	8
3.3	Inklusionskonzept.....	8
3.4	Deine Ansprechpartner*innen	9
3.5	Rechtliche Regelungen	9
3.6	Aufbau der Ausbildung	10
4.	Rollenbeschreibung, Zuständigkeiten und Aufgabenbeschreibung	11
4.1	Schulleitung/ Abteilungsleitungen	11
4.2	Ausbildungsbeauftragte/r	12
4.3	Ausbildungslehrer*innen	12
4.4	Lehramtsanwärter*innen	13
4.4.1	Wünschenswerte Haltungen der Lehramtsanwärter*innen	13
4.5	Rolle der Sonderpädagog*innen.....	14
4.5.1	Aufgabenbereiche im Überblick	15
4.6	Lehrer*innen im Gemeinsamen Unterricht „LeGu*s“.....	15
4.7	Multiprofessionelles Team „MPT“	16
4.7.1	Konkretisierung der multiprofessionellen Teams	16
5.	Beratung und Unterstützung.....	17
6.	Umsetzung Kerncurriculum	17

6.1	Kerncurriculum für die Lehramtsausbildung (Handlungsfelder)	17
7.	Anhänge	18
7.1	Fragebogen	18
7.2	Tipps für die Ausbildung.....	19
7.3	Checkliste Willkommenstag	20
7.4	Leitfaden Beurteilungsbeitrag für Kolleg*innen	21
7.5	Formular Beurteilungsbeitrag.....	22
7.6	Beobachtungsbogen anhand der Handlungsfelder	23

1. Vorwort und Leitidee

Liebe Lehramtsanwärter*innen, die Bertha heißt Euch herzlich willkommen!

Unsere Schule ist seit dem Schuljahr 2021/2022 Ausbildungsort für das Lehramt sonderpädagogischer Förderung und kooperiert eng mit dem zuständigen Seminar am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Lüdenscheid.

Unser Ausbildungsprogramm ist auf der Basis der OVP und des Kerncurriculums entstanden, wird kontinuierlich evaluiert und überarbeitet. Es dient allen an Ausbildung Beteiligten als Orientierungsgrundlage. Unser Ziel ist eine praxisorientierte Ausbildung in allen Bereichen des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns. Wir stellen in den folgenden Ausführungen unsere konkreten Vorstellungen von Ausbildung an unserer Schule vor und wünschen uns eine erfolgreiche Kooperation.

Mit unserem Ausbildungsprogramm möchten wir euch den Start in den Vorbereitungsdienst erleichtern und unser Selbstverständnis als Ausbildungsschule transparent machen. Unsere Aufgaben als Ausbildungsschule sind in unserem Schulprogramm verankert und beruhen auf den gesetzlichen Vorgaben unseres Landes. Der Prozesshaftigkeit der Ausgestaltung wird durch die schulische Steuergruppe evaluiert.

Die wichtigste rechtliche Grundlage für den Vorbereitungsdienst – und damit auch für unsere Ausbildungstätigkeit – ist durch die **Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP)** vom 10. April 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. März 2023, geregelt. In der Anlage 1 der OVP werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Standards ausführlich dargestellt und verbindliche Ziele für Ihren Vorbereitungsdienst festgelegt.

Das Kerncurriculum (2021) für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und in allen Ausbildungsschulen konkretisiert diese Ziele in den **Handlungsfeldern Unterricht (U), Erziehung (E), Lernen und Leisten (L), Beratung (B) und Zusammenarbeit im System Schule (S)**. Als durchgängige Grundlegung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist die „Leitlinie Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“ festgeschrieben.

Ihr als Auszubildende findet im Kerncurriculum durch ausgewählte Handlungssituationen, Erschließungsfragen und inhaltliche Bezüge Zugang und Orientierung zu den relevanten Handlungsfeldern unseres Berufes. **Euren selbstverantworteten Kompetenzerwerb unterstützen und begleiten wir als Ausbildungsschule gemeinsam mit den Fach- und Kernseminarleitungen des Seminars im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Lüdenscheid.**

Die gemeinsame Begleitung eures Vorbereitungsdienstes orientiert sich sowohl an der Kompetenz- und Standardorientierung, der Personenorientierung und der Wissenschaftsorientierung. Als spiralcurricular angelegte Weiterentwicklung eurer

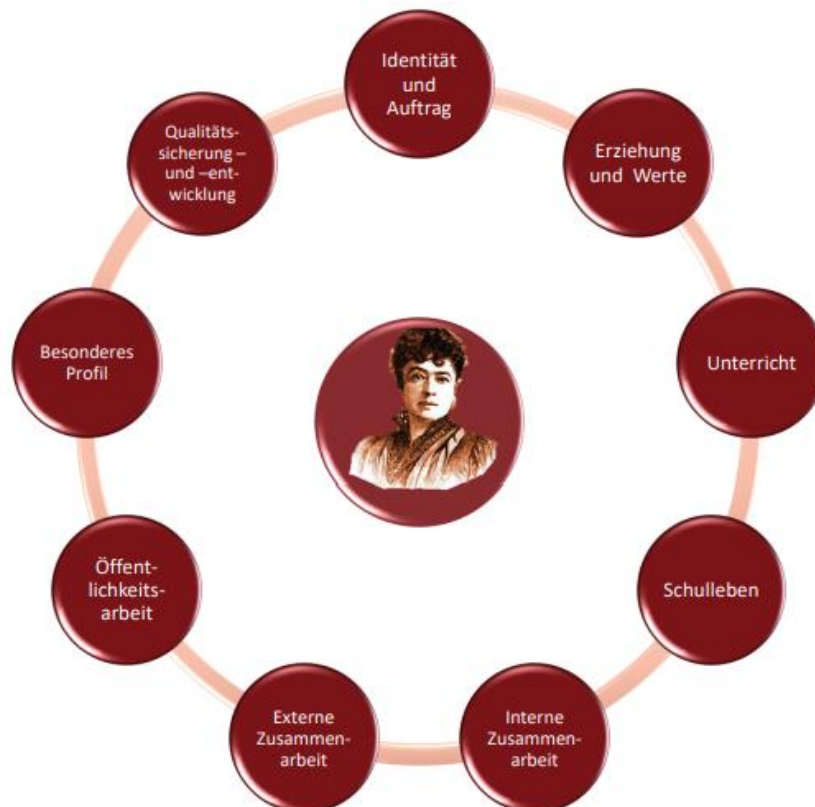
Kompetenzen aus der universitären Ausbildung liegt ein Schwerpunkt der zweiten Phase Ihrer Ausbildung nun auf der Vernetzung von theoretischem Wissen aus den Fach- und Bildungswissenschaften mit einem konkreten Praxisbezug. Es geht um ein theoretisch fundiertes **Planen, Erproben, Handeln und Reflektieren** all Ihrer beruflichen Kompetenzen in der Praxis.

Ein wesentliches Ziel unseres Ausbildungsprogramms ist, neben der Bereitstellung von Informationen und Wissenswerten über die Abläufe in unserer Schule, die Herstellung von größtmöglicher Transparenz, um euch auf eurem Weg zur Lehrkraft und damit zur Unterrichts- und Erziehungstätigkeit mit allen grundlegenden Kompetenzen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Entwicklung unseres schulischen Ausbildungsprogramms erfolgt in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Seminar und wird beständig evaluiert und weiterentwickelt.

Wir freuen uns auf eure engagierte Mitarbeit und auf Ihre konstruktiven Rückmeldungen und wünschen euch eine gute, gewinnbringende und glückliche Zeit hier bei uns an der Bertha!

Unser Leitbild an der Bertha



Das ausformulierte Leitbild ist auf unserer Homepage zu finden.
<https://www.gesamtschule-siegen.de/leitbildkonzepte/leitbild/>

Unsere Zukunftsziele

Inklusion in Erziehung und Bildung

bedeutet...

- die gleiche Wertschätzung aller Schüler*innen und Mitarbeiter*innen.
- die Steigerung der Teilhabe aller Schüler*innen an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule.
- die Weiterentwicklung der Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der Schüler*innen ihres Umfeldes eingehen.
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schüler*innen, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird.
- die Anregung durch Projekte, die Barrieren für Zugang und Teilhabe bestimmter Schüler*innen überwinden und mit denen Veränderungen zum Wohl vieler Schüler*innen bewirkt werden konnten.
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schüler*innen Chancen für das Gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt,(...).
- die Verbesserung von Schulen nicht nur für die Schüler*innen, sondern auch für alle anderen Beteiligten.
- die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern, (...).
- den Anspruch, dass Inklusion in Erziehung und Bildung ein Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft ist.

Inklusive Unterrichtspraktiken etablieren!

- Allen Schüler*innen durch angemessene und sinnvolle Differenzierung einen individuellen Lernzuwachs ermöglichen.
- Allen Schüler*innen durch kooperative Lernformen methodische und soziale Kompetenzen vermitteln.
- Alle Schüler*innen gleichberechtigt an Aufgaben und Entscheidungen teilhaben zu lassen (z.B. in Form von Diensten und Klassenrat, Schülervertretung)
-

Uneingeschränkte Teilhabe aller am Unterricht!

- Alle Schüler*innen lernen gemeinsam und können zusammenarbeiten.
- Alle Schüler*innen beteiligen sich aktiv am Lernprozess.
- Alle Schüler*innen nehmen sich in ihrer Unterschiedlichkeit mit gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz wahr.

Aussonerungsdruck soll verhindert werden!

- Alle Schüler*innen werden mit ihrem individuellen Leistungspotenzial und Lernvoraussetzungen wertgeschätzt.
- Alle Schüler*innen erhalten die Möglichkeit ohne Nachteile dem Unterricht zu folgen (siehe Nachteilsausgleich).
- Alle Schüler*innen sollen mittel- bis langfristig in einer barrierefreien und ansprechenden Schule leben und lernen können.

2. Wichtige Dokumente und Hinweise für die Ausbildung

2.1 Dokumente des Landes NRW

- Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst – Verbindliche Zielvorgabe der schulpraktischen Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen (MSB 04/2021)
- Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogischer Förderung in Nordrhein-Westfalen (2018)
https://503253.logineonrw-lms.de/pluginfile.php/2272/mod_resource/content/1/Positionen%202021%20Lehrerausbildung%20Seminare%20SF%20NRW.pdf

2.2 Dokumente des Studienseminar

- Ausbildungsprogramm für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (September 2023)

2.3 Dokumente der Ausbildungsschule

- Partituren zu den Fächern (<https://www.gesamtschule-siegen.de/service/jahrgangspartituren/>)
- Bertha ABC
- Organigramm (Zuständigkeiten: z.B. Digitalisierung) (https://www.gesamtschule-siegen.de/fileadmin/downloads/Schulstruktur/Organisation/Organigramm_BvSG_221108.pdf)
- Stundenplangrundsätze
- Vertretungsplan (https://asopo.webuntis.com/WebUntis/?school=BvS_GS#/basic/timetable)

3. Schulische Abläufe und Verfahrenswege

3.1 Unsere „Bertha“ – Eine Schule für Alle

Unsere Schule wurde 1988 als erste Gesamtschule im Kreis Siegen-Wittgenstein gegründet und ist mit ca. 1150 Schülerinnen und Schülern eine der größten allgemeinbildenden Schulen der Stadt Siegen. Wir sind in der Sekundarstufe I fünfzünftig und in der Sekundarstufe II dreizünftig. Bertha von Suttner, unsere Namensgeberin, prägt das Leben unserer Schule.

Wir laden euch ein, euch auf unserer Homepage über den Unterricht, das Ganztagsangebot und die vielfältigen Aktivitäten im kulturell-literarischen, musischen und sportlichen Bereich zu informieren, sowie über alle wichtigen Konzepte, Inhalte und Verantwortlichkeiten.

<https://www.gesamtschule-siegen.de/>

3.2 Reader neue Kolleg*innen

Damit ihr euch direkt in unserem großen System zurechtfinden könnt, hier der Link zu unserem Bertha-Reader für neue Kolleg*innen. Hier findest du neben dem Schulgelände, Infos zu Stundenplänen, Organigramm, Räumen etc. alles Wissenswerte für den Anfang zum Nachlesen.

<https://edudocs.de/bvs/s/xDgmqpfnLA9SmJb>

3.3 Inklusionskonzept

Inklusion und das Gemeinsame Lernen nimmt an der Bertha mit rund 90 Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf einen großen Stellenwert ein. Hier verfügt die Bertha ebenfalls über ein Konzept, um die Arbeit in diesem Bereich zu veranschaulichen.

<https://www.gesamtschule-siegen.de/leitbildkonzepte/konzepte/inklusion-gemeinsames-lernen/>

Rahmenbedingungen gemäß OVP

Für das Referendariat sind die Rahmenbedingungen in der OVP – der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung klar definiert. Neben grundsätzlichen Regelungen, die für alle Lehrämter gleich sind, gibt es im Bereich Sonderpädagogik Besonderheiten.

§ 24

Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Die Ausbildung erfolgt in einem Unterrichtsfach oder einem Lernbereich sowie einer sonderpädagogischen Fachrichtung. Die Ausbildung erfolgt nach Wahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen ihrer Masterprüfung oder Ersten Staatsprüfung. Aus Kapazitätsgründen kann die Ausbildung auch in der nicht gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung erfolgen; die Verteilung erfolgt entsprechend den Regelungen in § 18 bis § 20. Die weiteren Fächer der Ersten Staatsprüfung oder der Masterprüfung sind Bestandteil der Ausbildung. In der Ausbildung werden die weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen und die Anforderungen unterschiedlicher Orte sonderpädagogischer Förderung, insbesondere des gemeinsamen Unterrichts, berücksichtigt.

Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter findet an Schulen statt, in denen Kinder und Jugendliche mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden, unterrichten sie. Sie sind Lehrerinnen und Lehrer für alle Schülerinnen und Schüler.

Siehe auch:

https://503253.logineonrw-lms.de/pluginfile.php/2272/mod_resource/content/1/Positionen%202021%20Lehrerausbildung%20Seminare%20SF%20NRW.pdf

3.4 Deine Ansprechpartner*innen

Grundsätzlich sollt ihr durch das Kollegium der Bertha Unterstützung in dem Bereich der schulinternen Organisation und Schulalltagsfragen erfahren. Die Kolleg*innen und Kollegen, sowie die Schulleitung sind jederzeit eure AnsprechpartnerInnen. Die Verantwortung für eure Gutachten (mind. 3) haben eure Ausbildungslehrer*innen und eure/euer Ausbildungsbeauftragte/r. Während eure/euer Ausbildungslehrer*innen einen Schwerpunkt auf eure fachliche Entwicklung legen, stellt euer/eure Ausbildungsbeauftragte/r eure sonderpädagogische Entwicklung dar. **Bitte weist die zuständigen Personen frühzeitig auf die fristgerechte Gutachtenerstellung hin.** Besondere Bedeutung für eure Ausbildung haben **alle** im Inklusionsteam arbeitenden Kolleg*innen.

Diese finden Sie auf der Homepage unter „Menschen – Förderpädagog*innen“

<https://www.gesamtschule-siegen.de/menschen/foerderpaedagoginnen/>

3.5 Rechtliche Regelungen

§ 1 OVP 2023 Ziel des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst bereitet Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als eigenverantwortlich Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vor. Die Ausbildung orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie an den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer. Dabei ist Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Erfordernisse der Inklusion besonders zu berücksichtigen. [...]

§ 24 (2) OVP 2023 Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter findet an Schulen statt, in denen Kinder und Jugendliche mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

3.6 Aufbau der Ausbildung

Beispielhafte Übersicht des Vorbereitungsdienst in Quartalen

<p>Quartal 1 und 6</p>	<p>Quartale 2 – 5 Februar 2018 bis Ausbildungsende im April 2019</p>	<p>Hinweise für das Finden einer zweiten Ausbildungsschule</p> <p>Die LAA werden bei der Suche einer geeigneten Schule von der Schwerpunktschule und dem Seminar unterstützt.</p> <p>Kriterien können Kooperationskontakte zwischen den Schulen, Tandembildung der LAA oder Ortsnähe zur Schwerpunktschule bei Beachtung der Vorgaben sein.</p> <p>Wenn die Schwerpunktschule eine Förderschule ist, muss der Unterstützungsbedarf der SuS in der allgemeinen Schule mit GL nicht dem studierten Förderschwerpunkt der LAA entsprechen.</p> <p>Wenn die Schwerpunktschule eine allgemeine Schule mit GL ist, muss der Unterstützungsbedarf der SuS in der Hospitationsschule (Förderschule) dem studierten Förderschwerpunkt der LAA entsprechen.</p>
<p>14 + 0 14 Stunden in der FS oder 14 Stunden im GL</p>	<p>10 + 4 10 Stunden in der FS und 4 Stunden im GL oder 10 Stunden im GL und 4 Stunden in der FS</p>	
<p>Die Zuweisung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erfolgt an eine Förderschule des studierten Förderschwerpunktes oder an eine allgemeine Schule mit Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen mit einem Unterstützungsbedarf im studierten Förderschwerpunkt der LAA.</p> <p>Innerhalb des ersten Quartals finden die LAA eine zweite Schule für eine 4-stündige Ausbildung in den Quartalen 2 bis 5.</p>	<p>Die Ausbildung findet weiterhin schwerpunktmäßig im zugewiesenen System statt.</p> <p>Unterrichtsbesuche finden in der Regel in dieser Schwerpunktschule statt.</p> <p>Die Unterrichtspraktischen Prüfungen müssen in der Schwerpunktschule stattfinden.</p>	
<p>Für weitere Informationen zur 4-stündigen Ausbildung beachten Sie bitte die SINFO zum Thema.</p>		

Für unsere Schule, mit einer 60-Minutentaktung ergibt sich daraus folgendes:

Quartale 1 und 6: 10 Unterrichtsstunden zur Hospitation in der Stammschule.

Quartale 2 bis 5: Ein Halbjahr 7 Unterrichtsstunden (6 BdU, 1 AU), ein Halbjahr 8 Unterrichtsstunden (6 BdU, 2 AU) an drei Tagen die Woche in der Stammschule.

4. Rollenbeschreibung, Zuständigkeiten und Aufgabenbeschreibung

4.1 Schulleitung/ Abteilungsleitungen

Die Schulleitung unserer Schule begleitet den Ausbildungsprozess der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und wird dabei eng von den Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsschule unterstützt (§ 13 OVP). Die Schulleitung setzt die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im selbstständigen Unterricht ein und stellt die Rahmenbedingungen für die Ausbildung. Nach § 16 OVP werden die Langzeitbeurteilungen der Schulen durch die Schulleitung auf der Grundlage von eigenen Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer erstellt. Neben der Beurteilungsfunktion unterstützt und berät die Schulleitung die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in enger Kooperation mit den Ausbildungsbeauftragten.

	LAA	ABB	ABL	SL
LAA	Es wird erwartet, dass sich die LAA an Konferenzen und Elternabenden beteiligen.	In regelmäßigen Beratungsgesprächen reflektieren die ABB mit den LAA den Ausbildungsstand.	Beratung und Begleitung der LAA, Vorlage eines groben Verlaufsplans zu den Unterrichtsstunden unter Anleitung	Erstellung der abschließenden Langzeitbeurteilung
ABB	Die organisatorische Planung des Ausbildungsunterrichts findet in gemeinsamer Absprache zwischen LAA und ABB statt.	Koordination zwischen Schule und ZfsL	Zusammenwirken bei der Erstellung eines Ausbildungsstundenplans für einzelne LAA	ABB berät SL in Ausbildungsfragen
ABL	Ermöglichung von Unterrichtshospitation und Unterricht unter Anleitung	Beratung bei schulischen, ausbildungsrelevanten Themen	Erstellung eines Beurteilungsbeitrags auf Grundlage der Vorgaben des Kerncurriculums	Die Schulleitung muss bei ihrer Beurteilung die Bewertung der Ausbildungslehrerinnen und -lehrer berücksichtigen.
SL	Nach Möglichkeit: Teilnahme an Unterrichtsbesuchen	Schaffen von Rahmenbedingungen für den Vorbereitungsdienst in der Schule		Verantwortung für den schulischen Teil der Ausbildung und den Einsatz der LAA im Unterricht

(Schaubild: Quelle https://www.qua-lis.nrw.de/cms/upload/aktuelles/18-11-23_Handreichung_Ausbildungsprogramm.pdf)

LAA: Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

ABB: Ausbildungsbeauftragte (Frau Seifert, Frau Hansen)

ABL: Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer

SL: Schulleiterin Frau Dr. Glaß

4.2 Ausbildungsbeauftragte/r

Nach § 13 OVP gehören zu den Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten insbesondere die Unterstützung der Kooperation zwischen dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und der Schule, die Koordination von Lehrerbildung innerhalb der Schule, die Beratung der Schulleitung sowie die ergänzende Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Ausbildungsbeauftragte sollen regelmäßig selbst als Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer tätig werden und an den Perspektivgesprächen I und II teilnehmen.

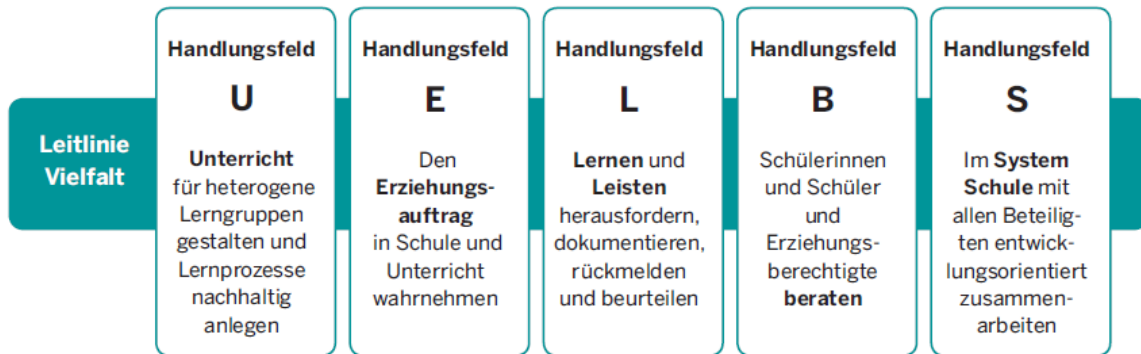
Vor der Erstellung der Langzeitbeurteilungen setzt sich die Schulleitung mit den Ausbildungsbeauftragten zusammen und gibt diesen Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis. Darüber hinaus unterstützen die Ausbildungsbeauftragten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, z.B. in wöchentlichen Sitzungen. Diese beraten dann die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei fachlichen und pädagogischen Fragen und begleiten die Ausbildung damit individuell.

4.3 Ausbildungslehrer*innen

Die Ausbildungslehrerinnen und -lehrer tragen durch Ihr persönliches Engagement zu einer kompetenten Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei und ermöglichen durch ihre Lehrerpersönlichkeit einen Einblick in unterschiedliche Unterrichtsformen. Durch unterschiedliche Zugänge in der Ausbildung können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter dann ihr eigenes didaktisches Profil entwickeln. Damit werden ihnen Standards in der praktischen Ausbildung aufgezeigt, die zu einer Erweiterung der im Ausbildungsprogramm enthaltenen Kompetenzen führen. Zu den Aufgaben der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer gehören die Beratung und Begleitung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen des Ausbildungsunterrichts durch regelmäßige Reflexionsgespräche, die Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei der Planung und Durchführung des selbstständigen Unterrichts sowie bei der Planung von Unterrichtsreihen. Eine wichtige Funktion übernehmen die Ausbildungslehrerinnen und -lehrer durch die Dokumentation des Ausbildungsstands der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und regelmäßige Rückmeldungen an die Ausbildungsbeauftragten. Die Schulleitung muss bei ihrer Beurteilung die Bewertung der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer berücksichtigen (§ 16 OVP). Die Beurteilung der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer orientiert sich dabei an dem Maßstab der in der Anlage 1, OVP benannten Standards. Sie sind aktiv im Rahmen einer außerunterrichtlichen Veranstaltung oder begleiten eine Klasse auf Klassenfahrt/ Wandertag. Sprechen Sie gerne die Kolleg*innen an und fragen Sie nach einer kleiner Beurteilung Ihres Engagements.

4.4 Lehramtsanwärter*innen

Unter der Leitlinie „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“ sollen Lehramtsanwärter*innen im Vorbereitungsdienst in den unten angegebenen Feldern professionelle Handlungskompetenzen erwerben.



Alle Handlungsfelder stehen zueinander in einer engen wechselseitigen Beziehung. Aus diesem Grund ist es für den Erfolg der Ausbildung im Vorbereitungsdienst wichtig, dass Sie ihre **Selbständigkeit und Selbstorganisation** weiterentwickeln, **Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit** zeigen, **Strategien zur Selbstreflexion** aktiv nutzen, die Ausbildung als Teil des Schulprogrammes wahrnehmen und sich aktiv in die Schulentwicklung einbringen.

Das heißt konkret, dass sich Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gerade im **Handlungsfeld S** engagiert in die Entwicklung unserer Schule einbringen sollten. Hierbei werden sie durch die Ausbildungslehrerinnen oder Ausbildungslehrer begleitet und vor allem in pädagogischen Fragen (Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten, Elterngespräche, Elternsprechtage, Rolle der Klassenleitung) beraten. Des Weiteren sollen die LAA Kompetenzen zu „Perspektive Reflexivität und Digitalisierung“ erwerben.

4.4.1 Haltungen der Lehramtsanwärter*innen

Wir sehen die zahlreichen Herausforderungen und Aufgaben des Lehrerberufes als Chance für euren Kompetenzerwerb.

Wir sind überzeugt, dass folgende Haltungen an unserer inklusiven Schule grundlegend wichtig sind:

- **Interesse und Engagement für den Beruf und die Menschen haben**, z.B. die Bereitschaft haben alle Klassen, Lehrer*innen oder schulischen Aufgabenbereiche und Personen kennen zu lernen.
- **Eigenverantwortung für die Ausbildung übernehmen & Selbstständigkeit und Selbstorganisation entwickeln**, z.B.: Auswahl und Organisation des Ausbildungsunterrichts proaktiv mitgestalten; die fachliche Anliegen frühzeitig mit euren Ausbildungslehrer*innen und Entwicklungsanliegen mit eurer/eurem **Ausbildungsbeauftragten(m)** besprechen, damit diese sinnvoll in euren Entwürfen

dargestellt werden können; schulische Termine selbstständig im Blick haben (siehe Schulkalender).

- **Kooperationsbereitschaft zeigen**, z.B.: Unterrichtsplanung mit Fachkolleg*innen und Ausbildungslehrer*innen frühzeitig absprechen; Bereitschaft des parallelen Arbeitens; Mitarbeit im Inklusionsteam (Teilnahme an den sonderpädagogischen Treffen).
- **Kompetenzerweiterungswillen zeigen**, z.B.: über die eigenen Fachgrenzen und Fähigkeiten hinausdenken und mitarbeiten
- **Offenheit für Anregungen und Kritik haben und zur Selbstreflexion bereit sein**, z.B.: Bereitschaft eine Unterrichtsbesuchsplanung nochmal zu überarbeiten; aktive Rückmeldung durch Kolleg*innen einfordern
- **Freundlicher, vorurteilsfreier Umgang mit Schülern, Eltern und Kollegen**, z.B.: auf Elternsprechtagen und Schulfesten

Tipps:

Nutzt die Möglichkeit bei Elternabenden, Elternsprechtagen und Informationsveranstaltungen, Konferenzen teilzunehmen!

Begleitet Klassen auf Ausflügen und probiert euch eventuell selbst in der Organisation einer Klassen-/Kursaktivität!

Plant euren Unterricht und eure Unterrichtsbesuche (UBs) immer rechtzeitig! Nur so könnt ihr die Beratungsangebote der Kolleg*innen zeitlich wahrnehmen. Es sollte mindestens 1-2 Wochen nach der ersten Beratung Zeit sein, neue Ideen zu denken, die Planungen zu verbessern und in den Stunden vor dem UB darauf zu reagieren.

4.5 Rolle der Sonderpädagog*innen

Unabhängig von den jeweiligen Förderschwerpunkten hat sich die Rolle der Sonderpädagog*innen in den letzten Jahren deutlich gewandelt. An der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule sind Sonderpädagog*innen vorwiegend im Unterricht tätig. Hierbei ist eine Doppelbesetzung zur optimalen Förderung wünschenswert.

Darüber hinaus unterstützen sie Klassenlehrer*innen diagnostisch und beratend hinsichtlich sonderpädagogischer Förderung. Unsere Schule strebt aus organisatorischen und pädagogischen Gründen an, die Sonderpädagog*innen langfristig als Kollegiumsmitglieder*innen im Gemeinsamen Lernen einzubinden.

Es ist notwendig das Berufsbild der Sonderpädagog*innen im Gemeinsamen Lernen zu umreißen und zukunftsorientiert Entwicklungsmöglichkeiten in einem dynamischen Prozess im Blick zu haben. Die Aufgabenbereiche des Sonderpädagog*innen beziehen sich auf die individuellen Bedürfnisse aller Kinder und im Besonderen auf Schüler*innen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Weitere zentrale Aufgabenbereiche sind Diagnostik, Förderung, Beratung, Unterstützung sowie interdisziplinäre Beratung und Netzwerkarbeit, welche die sonderpädagogischen Lehrkräfte entsprechend ihrer Fachrichtung wahrnehmen.

Dabei sind die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen für uns der Ausgangspunkt und Bezugsrahmen des jeweiligen Lern- und Entwicklungsprozesses, welcher Bildung und Teilhabe ermöglicht. So richtet sich der Unterricht für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf möglichst auf den Erwerb formaler Schulabschlüsse.

Um ein lern- und entwicklungsförderndes pädagogisches Umfeld zu schaffen, bedarf es einer stabilen Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehung, die von Wertschätzung, Verständnis und Stärkenorientierung geprägt ist.

4.5.1 Aufgabenbereiche im Überblick

- Beratung der Lehrkräfte und Eltern im Bezug auf sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe
- Regelmäßig stattfindender Austausch im Klassen- bzw. Jahrgangsteam, Schulleitung, Abteilungsleitung
- Diagnostik
- Erstellung und Umsetzung der Förderpläne in Kooperation mit dem Klassenteam
- Entwicklung und Durchführung von individuellen Fördermaßnahmen
- Einsatz von behinderungs-spezifischen Hilfsmitteln innerhalb und außerhalb der Schule
- Bereitstellung von Fördermaterialien und differenzierten Aufgaben im Wochenplan und in den Kernfächern
- Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Sozialpädagog*innen, Therapeut*innen, Jugendamt, Fachärzt*innen, Förderzentren, sozialpädiatrischen Abteilungen, Psycholog*innen usw.
- Interventionen bei psychosozialen Problemen
- Beratung und Durchführung von Verfahren im Rahmen der AO-SF
- Teilnahme an Teil-, Fach- und Gesamtkonferenzen zur Implementierung des Inklusionsgedankens ins Schulkonzept.

4.6 Lehrer*innen im Gemeinsamen Unterricht „LeGu*s“

Mit dem Schuljahr 2019/2020 sind wir mit einem neuen „Konzept für den Einsatz von sonderpädagogischen Ressourcen im Gemeinsamen Lernen“ an der Bertha gestartet. Mit unserem LEGU-Konzept wollen wir den Einsatz der Regellehrer*innen in der sonderpädagogischen Förderung institutionalisieren und etablieren, um eine qualitativ und quantitativ ausreichende sonderpädagogische Förderung sicherzustellen. Alle Kolleg*innen, die sich vorstellen können, einen Teil ihres Stundendeputats im Gemeinsamen Unterricht zu unterrichten, müssen sich bei der Schulleitung bewerben und sind dann für mindestens 1 Jahr LeGU. Die LeGUs (Lehrer*in im GU) bilden gemeinsam mit einem/einer Sonderpädagog*in

ein Jahrgangs-GU Team und unterstützen die Arbeit der Sonderpädagog*innen. Neben regelmäßigen Treffen im Jahrgangs-GU Team und in der LeGU-Gruppe haben sie ein umfangreiches Aufgabenportfolio.

<https://www.gesamtschule-siegen.de/leitbildkonzepte/konzepte/inklusion-gemeinsames-lernen/legu-gemeinsames-lernen/>

4.7 Multiprofessionelles Team „MPT“

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen von 2018 heißt es zu den Einsatzbereichen der MPT:

„Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen [...] sollen im Rahmen von multiprofessionellen Teams die Tätigkeit der Lehrkräfte an Schulen der Sekundarstufe I unterstützen. [...]

Die Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen werden an allgemeinen weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I vorwiegend unterrichtsnah und Unterricht unterstützend eingesetzt. [...]

Tätigkeitsschwerpunkt ist die Mitarbeit im Unterricht mit dem Ziel der Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch:

Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen durch kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht,

Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,

Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung.“

(Runderlass vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein- Westfalen vom 19.Juli 2018)

Die Aufgaben unserer Fachkräfte im Multiprofessionellen Team sind an diesen Vorgaben sowie dem individuellen Bedarf unserer Schule ausgerichtet.

4.7.1 Konkretisierung der multiprofessionellen Teams

- Einsatz und Unterstützung im Unterricht (zur Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen sowie Unterstützung und individuellen Förderung der SuS)
- Betreuung der SuS in Lernzeiten (Unterstützung bei den WoP-Aufgaben, Vorbereitung auf Klassenarbeiten...)
- Sichtung und Bereitstellung von passenden Unterrichts- und Fördermaterialien (im Besonderen für zieldifferente SuS) in Absprache mit den Fachlehrer*innen

- Mitwirkung bei der Förderplanung
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung
- Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit Stellen der Jugendhilfe

<https://www.gesamtschule-siegen.de/leitbildkonzepte/konzepte/inklusion-gemeinsames-lernen/mpt-gemeinsames-lernen/>

5. Beratung und Unterstützung

- Beratung zu herausforderndem Schülerinnen- und Schülerverhalten
- Beratung zu Gesprächen mit Erziehungsberechtigten auch an Elternsprechtagen
- Beratung zu Konfliktsituationen im schulischen Alltag
- Beratung zu Organisation und Verwaltung / Beratung zum alltäglichen Handeln
- Kollegiale Fallberatung
- Kollegiale Unterrichtshospitation
- Beratung im Zusammenhang mit ausbildungsrelevanten Elementen

6. Umsetzung Kerncurriculum

6.1 Kerncurriculum für die Lehramtsausbildung (Handlungsfelder)

Die Leitlinie „Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen“ steht laut Rahmenvorgaben über allen Handlungsfeldern, da sie gewissermaßen alle fünf Handlungsfelder betrifft. Die Handlungsfelder sind die fünf Eckpfeiler der Tätigkeiten eines Lehrers. LAA an unserer Schule werden an alle Handlungsfelder herangeführt, indem sie konkrete Praxissituationen bewerkstelligen sollen.

Das ausführliche Kerncurriculum für die Lehramtsausbildung im Vorbereitungsdienst (NRW) findet ihr unter folgendem Link:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf

7. Anhänge

7.1 Fragebogen



Evaluation Referendariat an der Bertha


(Durchgang 20__ - 20__)

1. Das Ankommen an der Bertha (v.a. erster Monat) war
 - gut organisiert.
 - weniger gut organisiert
 - sollte noch mehr strukturiert werden.
2. Die Betreuung durch die Ausbildungslehrer*innen war insgesamt
 - zufriedenstellend.
 - gut.
 - sehr gut.
 - verbesserungswürdig.
3. Der Kontakt zu der Schulleitung war insgesamt
 - zufriedenstellend.
 - gut.
 - sehr gut.
 - verbesserungswürdig.
4. So habe ich mich an der Bertha gefühlt
 - oft auf mich alleine gestellt.
 - ich hatte ein mir zugewandtes, offenes, hilfsbereites Kollegium.
5. Die Beratung durch die Ausbildungsbeauftragte war
 - wenig hilfreich.
 - hilfreich.
 - gar nicht hilfreich.
6. In Belangen der Schulorganisation (Stundenplan, Klassenfahrten, Digitalisierung) ist auf meine Bedürfnisse/Wünsche
 - Rücksicht genommen worden.
 - zu wenig Rücksicht genommen worden.

Das möchte ich gerne noch anmerken:

7.2 Tipps für die Ausbildung

Das solltet ihr an der Bertha im Laufe eurer Ausbildung mitgemacht haben:

Kennenlernen mit Mitgliedern der Schulleitung; treffen mit inhaltlichen Schwerpunkten	
Teilnahme an einer Klassenfahrt/ oder Tagesausflügen	
Hospitation zukünftiger GU Schüler Jg.5 an einer Grundschule	
Teilnahme/ Begleitung von AO-SF Verfahren	
Teilnahme an einem Hilfeplangespräch	
Teilnahme an einem Elterngespräch bzw. Elternsprechtage	
Teilnahme an Schulinternen Fortbildungen; Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen, Zeugiskonferenz, Team Konferenzen und den regelmäßigen GU-Konferenzen	
Teilnahme am Kennenlerntag der neuen 5`er	

7.3 Checkliste Willkommenstag

- √ Einladung an LAA per Mail
- √ Ausplanung Ausbildungsteam webuntis, Raumbuchung
- √ Einladung SL
- √ Kürzel und Passwörter webuntis
- √ Kürzel und Mailadressen anfordern
- √ Personalbogen Sekretariat für alle kopieren
- √ Schlüssel beim Hausmeister anfordern
- √ (Stundenpläne für die ersten (beiden) Wochen erstellen), neu ab 2018/19: LAA erstellen selber den Stundenplan, um von Anfang an in den Kontakt mit Kolleg*innen und Kollegen zu kommen
- √ Dokument „Willkommensblatt“ anpassen und ausdrucken
- √ Ausbildungsplan aktualisieren und für alle ausdrucken
- √ aktuelles Eichenblatt und Flyer TdoT besorgen
- √ Schlüsselanhänger Schule besorgen
- √ Raumplan und Lehrerliste kopieren
- √ Namensschilder/Vorstellungsrunde erstellen
- √ Plakate/bunte Blätter Zielvorstellungen
- √ Kaffee und Kekse Mensa bestellen
- √ Foto machen, ans Sekretariat und an SL & Homepage und im LZ aushängen
- √ Sicherheitseinweisung mit Sicherheits-beauftragtem/Sicherheitsbeauftragter zeitnah nach Beginn der Hospitationswoche

7.4 Leitfaden Beurteilungsbeitrag für Kolleg*innen

1. Wenn ein(e) Lehramtsanwärter*in (LAA'/LAA) bei Ihnen im Ausbildungsunterricht ist, nutzen Sie bitte das Dokument „Beobachtungsbogen Ausbildungslehrer*in“ für Ihre eigenen Notizen während des von Ihnen beobachteten Unterrichts.
2. Für das eigentliche Gutachten steht Ihnen das Dokument „Beurteilungsbeitrag Studienseminar Lüdenscheid zur Verfügung.
3. Sie können und müssen nicht zu allen Handlungsfeldern einen Beurteilungsbeitrag abgeben. Achten Sie aber ggfs. darauf, dass Sie alle Handlungsfelder von der LAA'/von dem LAA' einfordern (z.B. Einschätzung von SoMi-Noten etc.)
4. Bitte händigen Sie der LAA'/dem LAA ihr Gutachten (=Beurteilungsbeitrag) unmittelbar nach dem Ende des Ausbildungsunterrichts aus (Zeitraumen: vier Wochen). Die LAA'/der LAA bekommt Zeit, das Gutachten zu lesen und erst dann wird es an das Seminar sowie an die Ausbildungsbeauftragten (ABBA) weitergeleitet.
5. Bitte händigen Sie nur PDFs aus.
6. Bitte bedenken Sie, dass sich die Endbeurteilung der LAA („Langzeitbeurteilung“) aus allen Beurteilungsbeiträgen zusammensetzt, d.h. dass auch Ihr Name als Beurteiler/Beurteilerin im Endgutachten auftaucht.

DAHER KOMMT IHREM GUTACHTEN EINE GRÖßERE BEDEUTUNG ZU ALS VORHER!


7.5 Formular Beurteilungsbeitrag

<https://www.pruefungsamt.nrw.de/staatspruefung/download>

XY-Schule, Dingenskirchen

Langzeitbeurteilung gemäß § 16 OVP vom 10. April 2011
in der jeweils gültigen Fassung

Lehramtsanwärterin / Lehramtsanwärter // Lehrkraft in Ausbildung (OBAS):	Mareike Mustermann	Hier bitte SFÖ eintragen, sofern das die/ der Referendar nicht schon ausgefüllt haben
Lehramt:	HRSGe / SFÖ / BK / GyGe <small>(Nichtzutreffendes bitte löschen)</small>	
Ausbildungsschule:	XY-Schule, Dingenskirchen	
Beurteilungszeitraum:	01.05.2021 bis 01.08.2022	
Beurteilerin/ Beurteiler:	Vera Vorbild, Schulleiterin	

 Bitte denkt daran immer auf das Lehramt, bzw. die sonderpädagogische Profession hinzuweisen. Das gewährleistet ihr z.B. indem ihr bekannte Beurteilungsformulierungen durch den sonderpädagogischen Schwerpunkt ergänzt.



Beispiele:

„... hat unter *sonderpädagogischen* und fachdidaktischen Gesichtspunkten gut differenziert.“

„... hat die Eltern der SuS mit *sonderpädagogischem Förderschwerpunkt* gut beraten.“

„... hat die Aktivierung und Förderung insbesondere der SuS mit *sonderpädagogischem Förderbedarf* stets im Blick gehabt.“

„... hat ihre/ seine *sonderpädagogische* Perspektive gewinnbringend in die Zusammenarbeit mit eingebracht.“

7.6 Beobachtungsbogen anhand der Handlungsfelder

LAA'/LAA:

Klasse:

Datum:

AusbildungslehrerIn:

++: Kompetenz besonders ausgeprägt, +: K. ausgeprägt, -: Weiterentwicklung der K. nötig, --: Weiterentwicklung der K. dringend erforderlich (jeweils gemessen am derzeitigen Ausbildungsstand!), k.A.: keine Aussage möglich.

Handlungsfeld U: Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen	++	+	-	--	k.A.
Planung und Durchführung von Unterricht: Die LAA'/Der LAA...					
plant sachlich und fachlich korrekt und fundiert.					
plant detailliert.					
plant gemäß dem Lern- und Entwicklungsstand der SuS.					
verfolgt einen klaren Lernzuwachs bei den SuS.					
konzipiert eine schlüssige Reihenplanung.					
baut die Unterrichtsstunden klar strukturiert und in ihrem Ablauf für die SuS nachvollziehbar auf.					
verknüpft die einzelnen Unterrichtsphasen logisch miteinander.					
führt den Unterricht sachlich und fachlich korrekt durch.					
antizipiert Schwierigkeiten und reagiert flexibel darauf.					
weckt und stärkt bei SuS Lern- und Leistungsbereitschaft.					
regt unterschiedliche Formen des Lernens an und unterstützt diese.					
vermittelt und fördert Lern- u. Arbeitsstrategien und regt SuS zu methodenbewusstem Arbeiten an.					
verfügt über ein ökonomisches Zeitmanagement im Unterricht.					
stellt klare und verständliche Arbeitsaufträge.					
stellt binnendifferenzierende Aufgaben.					
regt die SuS zu selbstständigem, eigenverantwortlichem und kooperativem Arbeiten an.					
steht den SuS bei ihren individuellen Lernwegen beratend zur Seite.					
befähigt die SuS, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.					
setzt verschiedene Arbeits- und Sozialformen funktional ein.					
setzt geeignete Medien ein.					
integriert moderne Informations- und Kommunikationstechnologien.					
führt Unterrichtsgespräche souverän und schülerorientiert.					
fördert durch eigene Vorbildfunktion und sprachliche Korrektur ein angemessenes Sprachverhalten.					
sichert die Lernergebnisse angemessen.					
gibt schnell arbeitenden SuS Zusatzaufgaben.					
stellt ein lernförderliches Klima in der Lerngruppe her.					
Reflexion von Unterricht: Die LAA'/Der LAA...					
erkennt gelungene und verbesserungswürdige Aspekte der Stunde.					
erkennt die Ursachen von Schwierigkeiten im Unterricht eigenständig.					
entwickelt selbstständig Alternativen.					
nutzt Hinweise zur Optimierung des Unterrichtes für Folgestunden.					
Ergänzende Bemerkungen zum Handlungsfeld U:					

Handlungsfeld E: Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen	++	+	-	--	k.A.
Die LAA'/Der LAA'...					
fördert die SuS in ihrem Arbeits- und Sozialverhalten.					
geht mit verhaltensauffälligen SuS angemessen um.					
nimmt Störungen kontextbezogen wahr und reagiert eindeutig und angemessen darauf.					
wirkt durch eigenes Verhalten vorbildhaft.					
sorgt für eine Umsetzung/konsequente Einhaltung schul- bzw. klasseneigener Regeln.					
Ergänzende Bemerkungen zum Handlungsfeld E:					
Handlungsfeld L: Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen	++	+	-	--	k.A.
Allgemein: Die LAA'/Der LAA'...					
nutzt Leistungen für individuelle Lernberatung und zeigt Perspektiven für das weitere Lernen auf.					
bildet die Kompetenz der SuS zur kriteriengeleiteten Selbsteinschätzung aus.					
setzt diagnostische Verfahren ein und wertet die Ergebnisse aus.					
plant/führt den Unterricht herausfordernd durch.					
nutzt Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit.					
verständigt sich auf Bewertungsmaßstäbe/Beurteilungsgrundsätze mit Kollegen und Kolleginnen.					
Schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten, Klausuren): Die LAA'/Der LAA'...					
konzipiert den fachlichen Anforderungen gemäß.					
entwickelt einen geeigneten Erwartungshorizont.					
korrigiert gemäß den allgemeingültigen und fachspezifischen Vorgaben.					
benotet angemessen.					
benotet für SuS transparent.					
Sonstige Mitarbeit: Die LAA'/Der LAA'...					
macht die Bewertungsmaßstäbe transparent.					
dokumentiert die Sonstige Mitarbeit der SuS angemessen.					
berücksichtigt Quantität und Qualität der Schülerbeiträge angemessen.					
berücksichtigt individuelle Besonderheiten der SuS und pädagogische Grundsätze der Leistungsbewertung.					
korrigiert Fehler situativ angemessen.					
unterscheidet zwischen Lern- und Prüfungssituationen.					
Ergänzende Bemerkungen zum Handlungsfeld L:					

Handlungsfeld B: Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten	++	+	-	--	k.A.
Die LAA'/Der LAA...					
erkennt schulische Beratungsanlässe.					
signalisiert Bereitschaft für mögliche Beratungsgespräche.					
geht in Beratungsgesprächen adressaten- und situationsgerecht auf die SuS ein.					
geht in Beratungsgesprächen auf die Fragen der Eltern ein.					
sucht gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen.					
Ergänzende Bemerkungen zum Handlungsfeld B:					
Handlungsfeld U: Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen/Ergänzung	++	+	-	--	k.A.
Die LAA'/Der LAA...					
diagnostiziert den Lernstand der SuS.					
leitet die SuS zur Reflexion des eigenen Lernstands an.					
nutzt Heterogenität und Individualität als Potential für Unterricht.					
setzt binnendifferenzierende Maßnahmen lerngruppenadäquat ein.					
fördert die SuS gemäß ihren individuellen Voraussetzungen.					
erkennt Benachteiligungen und unterstützt die SuS individuell.					
erkennt besondere Begabungen und fördert die SuS individuell/regt individuelle Förderung an.					
Ergänzende Bemerkungen zum Handlungsfeld U					
Handlungsfeld S: Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten	++	+	-	--	k.A.
Die LAA'/Der LAA...					
beteiligt sich an außerunterrichtlichen Aktivitäten.					
erprobt Neues in kollegialer Zusammenarbeit.					
zeigt Bereitschaft über die eigene Unterrichtsverpflichtung hinaus.					
trifft Absprachen mit den Kollegen/Kolleginnen.					
bezieht die Ausbildungslehrkraft kontinuierlich und angemessen in die Unterrichtsplanung ein.					
nutzt Hospitationen zur Optimierung des eigenen unterrichtlichen Handelns.					
nutzt Rückmeldungen (von Kollegen, Schülern, Eltern), um das eigene Handeln zu optimieren.					
kooperiert mit schulexternen Partnern.					
geht mit Belastungen angemessen um.					
setzt Arbeitszeit und Arbeitsmittel zweckdienlich und zeitökonomisch ein.					
Ergänzende Bemerkungen zum Handlungsfeld S:					